



HESSISCHER LANDTAG

22. 08. 2023

Kleine Anfrage

Gisela Stang (SPD) und Tobias Eckert (SPD) vom 23.06.2023

Streckensperrungen in Lorsbach

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Durch die Baumaßnahmen von Hessen Mobil an der L 3011 ist die verkehrliche Anbindung von Lorsbach auf lange Zeit erheblich eingeschränkt. Entsprechende Hinweise auf Änderungen der Planungen wurden durch die Hessische Landesregierung ignoriert. Immerhin hat der hessische Verwaltungshof einen Mangel in der Abwägung hinsichtlich der Angemessenheit festgestellt. Nun wurden Pläne bekannt, dass auch die Bahnstrecke vom 24.07.2023 bis 13.08.2023 wegen Bauarbeiten nur eingeschränkt bedient werden wird. Entweder will man den Ort Lorsbach systematisch von der Außenwelt abkoppeln oder die öffentlichen Bauträger planen und arbeiten nebeneinander her, ohne Absprachen und aufeinander abgestimmte Zeitpläne zu erarbeiten. Leidtragende sind die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft vor Ort.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Pläne an der Bahnstrecke gibt es?

Frage 2. Wann hat die Landesregierung von den Planungen erfahren und wie war sie in die baulichen und zeitlichen Planungen eingebunden?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei den Baumaßnahmen der DB Netz AG handelt es sich um Instandsetzungsmaßnahmen an der Bahnstrecke, für die der Bund der Deutschen Bahn auf der Grundlage der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung III Mittel bereitstellt. Die Deutsche Bahn hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass Lorsbach in der Regel während der in der Anfrage genannten drei Wochen dauernden Baumaßnahmen an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) angebunden bleibt. Erst ab 21.30 Uhr werde von Montag bis Freitag ein Ersatzbus verkehren.

Zur Baumaßnahme selbst teilt sie mit, dass zum einen in Niedernhausen seitens Hessen Mobil eine neue Brücke für die Landesstraße L 3027 über die Eisenbahnstrecke errichtet werde, zum anderen werde zwischen Niedernhausen und Eppstein eine Gleiserneuerung u. a. mit einer Bettungsreinigung und Einbau einer Tiefenentwässerung durchgeführt. Des Weiteren finden Arbeiten an Brücken und Durchlässen statt.

Die Bauarbeiten seien so geplant, dass montags bis freitags tagsüber ein stündlicher Schienenpersonennahverkehr zwischen Hofheim und Niedernhausen mit Halt u. a. in Lorsbach angeboten werde. An den Wochenenden würden in Lorsbach die Züge der S-Bahn halten.

Die Baumaßnahme von DB Netz stamme aus den Vorjahresplanungen und sei den Eisenbahnverkehrsunternehmen gegenüber kommuniziert worden. Darüber hinaus binde die DB Netz die Aufgabenträger und die Aufgabenträgerorganisation bei einer Betroffenheit des SPNV in die Kommunikation und Abstimmung ein, was auch hier erfolgt sei. Ebenso informiere auch Hessen Mobil über vorgesehene Baumaßnahmen in hierfür festgelegten Abstimmungsrunden.

Frage 3. Welche konkreten Einschränkungen haben die Bürgerinnen und Bürger von Lorsbach durch die Baumaßnahme an der Bahnstrecke zu erwarten?

Frage 4. Wie will die Landesregierung insbesondere in der Zeit der Straßensperrungen in Richtung Lorsbach die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger jenseits von Fuß- und Radverkehr aufrechterhalten?

Frage 5. Hält die Landesregierung die Einrichtung eines Schienenersatzverkehrs (SEV) auf der gesperrten Landesstraße für angemessen?

Wenn nein: Was ist darüber hinaus geplant?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Zeit vom 24.07.2023 bis zum 13.08.2023, d. h. in dem dreiwöchigen Zeitraum der Überlappung der Baumaßnahmen an der L 3011 und der Bahnstrecke, steht die Eisenbahnstrecke unter der Woche zwischen Hofheim und Niedernhausen teilweise nur eingleisig für den Bahnbetrieb zur Verfügung. Von 21.30 Uhr bis Betriebsschluss ist die Strecke komplett gesperrt. Am Wochenende ist die Strecke zwischen Eppstein und Niedernhausen gesperrt.

Die Deutsche Bahn hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass während dieser Zeit jeweils montags bis freitags folgendes Angebot gelte:

- Die S-Bahn-Linie S2 verkehrt im 30-Minuten-Takt auf der Strecke Dietzenbach – Frankfurt – Hofheim. Die Halte in Lorsbach, Eppstein, Eppstein-Bremthal und Niederjosbach entfallen.
- Die Regionalbahn-Linie RB 22 verkehrt stündlich auf der Strecke Frankfurt – Hofheim – Niedernhausen – Limburg mit zusätzlichen Verkehrshalten in Lorsbach, Eppstein, Eppstein-Bremthal und Niederjosbach.
- Der Schienenersatzverkehr (SEV) fährt im Stundentakt zwischen Hofheim und Niedernhausen mit Umleitung der Busse über Kelkheim ohne Halt in Lorsbach.

Ab 21.30 Uhr Sperrung der Bahnstrecke zwischen Hofheim und Niedernhausen: SEV im 30-Minuten-Takt Hofheim – Niedernhausen, dazu verkehrt ein pendelnder Kleinbus zwischen Lorsbach und Eppstein mit dortigem Anschluss zum SEV.

An den Wochenenden (dies umfasst auch das Wochenende 19./20.08.2023) fahre die S-Bahn-Linie S2 von Frankfurt kommend über Hofheim und Lorsbach bis Eppstein, im Anschluss bis Niedernhausen im SEV. Dieser SEV sei somit nicht von der Vollsperrung der L 3011 in Lorsbach betroffen.

Die Information zu den Fahrplanänderungen und zum SEV für die Fahrgäste erfolgt über sämtliche Fahrplanmedien, bspw. über die Webseite des RMV.

Der motorisierte Ziel- und Quellverkehr nach bzw. von Lorsbach könne nach Mitteilung von Hessen Mobil in der Zeit der Vollsperrung der L 3011 (ab dem 17.07.2023 für voraussichtlich sechs Monate) Lorsbach über Langenhain (L 3368) erreichen bzw. verlassen. Aus bzw. in nördlicher Richtung bestehe während der Dauer der Vollsperrung der L 3011 nach wie vor die Möglichkeit, Lorsbach über Eppstein (L 3011) zu erreichen bzw. zu verlassen. Für den überörtlichen Verkehr sei eine Umleitungsstrecke, die über Kelkheim (L 3016) führt, ausgeschildert.

Über die gesperrte Landesstraße findet kein SEV statt. Dieser erfolgt wie oben beschrieben.

Frage 6. Hält die Landesregierung das Zusammenspiel der Verkehrsträger für optimal?

Wenn nein: Was wird sie für eine Veränderung konkret tun.

Der vorab durchzuführende Abstimmungsprozess unter Einbeziehung aller Verkehrsträger erfolgt nach einem abgestimmten Prozess, der sicherstellt, dass alle erforderlichen Informationen mit hinreichendem Vorlauf – der ggf. auch Anpassungen und Korrekturen ermöglicht – durchgeführt wird. In diesem konkreten Fall sind die Informationen über die gegenüber der Baumaßnahme an der Eisenbahnstrecke wesentlich länger andauernde Sperrung der L 3011 leider nicht hinreichend zwischen den Beteiligten ausgetauscht worden.

Die Landesregierung hat diesen bedauerlichen Fall daher zum Anlass genommen, die Verkehrsträger mit Nachdruck zu bitten, den Kommunikationsprozess zu überprüfen, zukünftig verbindlich einzuhalten und zu dokumentieren.

Wiesbaden, 14. August 2023

Tarek Al-Wazir